

2563 Pottenstein, Hauptplatz 13
Tel.: 02672/824 24, Fax: 02672/824 24 31
e-mail: gemeinde@pottenstein.at

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pottenstein hat in seiner Sitzung am
21. Dezember 2022 beschlossen die folgende

Aufhebung der Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe

Die erlassene Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Pottenstein vom
16. Dezember 2010 wird aufgehoben.

Die Aufhebung tritt am 1. Jänner 2023 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor diesem Zeitpunkt verwirklicht worden sind, findet
das bisher geltende Recht weiterhin Anwendung.



Der Bürgermeister:



(Daniel Pongratz)

Angeschlagen am: 22. Dezember 2022

Abgenommen am: